

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 73 (1976)

Heft: 3

Artikel: 69. Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Mittner, Rudolf / Kropfli, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 3 März 1976
73. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe. Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesens. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet

Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Reservieren Sie sich die Zeit vom 23. bis 25. September 1976 zur Teilnahme am diesjährigen Weiterbildungskurs in Weggis.

69. Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Dienstag, 18. Mai 1976, in St. Gallen (Stadttheater)

Programm der Jahrestagung

- 09.23 Uhr Ankunft des Zuges von Zürich; vor dem Bahnhof St. Gallen stehen Autobusse der Verkehrsbetriebe für die Fahrt nach dem Stadttheater bereit.
09.45 Uhr Beginn

Traktanden

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten, *Rudolf Mittner*, Chef des Sozialamtes der Stadt Chur
2. Begrüssung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Regierungsrat *Edwin Koller*, Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen
3. Begrüssung durch Herrn Stadtrat *G. Enderle*, Vorstand der Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt St. Gallen
4. Statutarische Geschäfte
 - a) Tätigkeitsbericht des Präsidenten
 - b) Ersatzwahl eines Revisors
 - c) Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

5. a) **Soziale Bedürfnisse – Soziale Dienste**

Referat von Frau Stadträtin *Dr. Emilie Lieberherr*, Vorstand des Sozialamtes der Stadt Zürich

b) **Soziale Dienste – Modelle und Experimente**

Referat von Frau *Regula Ettlin*, Leiterin der Informationsstelle für Sozialdienste im Kanton Zürich

12.00 Uhr	Apéritif im Foyer des Stadttheaters Konzert der Polizeimusik der Stadt St. Gallen
12.45 Uhr	Mittagessen im Restaurant Schützengarten
14.30 Uhr	Abfahrt ab Restaurant Schützengarten mit Bussen der Städt. Verkehrsbetriebe St. Gallen nach St. Fiden
14.57 Uhr	Abfahrt ab St. Gallen-St. Fiden mit der Bodensee–Toggenburg-Bahn
15.12 Uhr	Ankunft in Herisau
15.18 Uhr	Abfahrt ab Herisau mit der Appenzeller-Bahn
15.46 Uhr	Ankunft in Appenzell, freier Ausgang
17.02 Uhr	Abfahrt ab Appenzell mit der St. Gallen–Gais–Appenzell-Bahn
17.48 Uhr	Ankunft in St. Gallen (Hauptbahnhof)
18.01 Uhr	Abfahrt des Extrazuges Richtung Zürich (Gleis 2)
19.07 Uhr	Ankunft in Zürich (Gleis 10)

Hinfahrt

Zürich	Gleis 7	ab 8.16	St. Gallen	Gleis 2	ab 18.01
Zürich Oerlikon		an/ab 9.22/23	Wil		an/ab 18.22/23
Winterthur		an/ab 8.39/40	Winterthur		an/ab 18.42/43
Wil		an/ab 9.00/01	Wallisellen		an/ab 18.54/55
St. Gallen	Gleis 3	an 9.23	Zürich Oerlikon		an/ab 18.59/19.00
			Zürich	Gleis 10	an 19.07

Administratives Anmeldungen sind bis *spätestens 1. Mai 1976* an den Quästor, Herrn *Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Fürsorgedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zu richten.

Preis der Tagungskarte: Fr. 40.–, eingeschlossen Mittagessen, Bus- und Bahnfahrten.

Die Tagungskarten werden ab 08.45 Uhr bis Konferenzbeginn im Foyer des Stadttheaters abgegeben.

Parkplätze sollten in der Umgebung des Stadttheaters genügend zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung auch an dieser Jahrestagung. Herzlich willkommen in St. Gallen!

Für den Vorstand der

Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Der Präsident : *Rudolf Mittner* Der Aktuar : *Alfred Kropfli*

Eintritt ins Altersheim – ein freier Entschluss?

Theo Meierhofer, Leiter des Sekretariates für Heimfürsorge des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich

Gegenwärtig werden in sehr vielen Gemeinden gemeinnützige und öffentliche Altersheime geplant, gebaut und eröffnet. Die grosszügig konzipierten, modernen Altersheime erfüllen ihre Träger zu Recht mit Genugtuung. Man spricht vom Altershotel und meint, es müsste für die Betagten eine reine Freude sein, darin eine Unterkunft zu beziehen. Dies ist aber ein grundlegender Irrtum. Denn die Betagten wünschen sich im allgemeinen vorerst, nicht darauf angewiesen zu sein, in ein Heim einzutreten zu müssen. Sie melden sich vielfach nur vorsorglich für eine Aufnahme an, da sie befürchten, dass sie eines Tages nicht mehr ohne Hilfe auskommen könnten. Zum definitiven Eintritt sind nicht einmal alle die bereit, die wirklich nicht mehr allein für sich sorgen können und zu verwahrlosen beginnen. Für die, die bereit sind, handelt es sich in den meisten Fällen um einen sehr schweren Entschluss, der ohne einführende und zielgerichtete Mitwirkung der Umgebung kaum getroffen werden kann.

Worin soll diese Mitwirkung bestehen? Ein wichtiger Grundsatz fordert, das Selbstbestimmungsrecht des Mitmenschen zu wahren. Um selber bestimmen und entscheiden zu können, muss er aber weitgehend frei sein; in erster Linie frei sein von Ängsten und Vorurteilen. Gerade dies aber trifft für den Grossteil der Betagten nicht zu, die sich vor die Frage eines Heimeintrittes gestellt sehen. Die meisten stehen vor einer grossen psychischen Hürde, die sie allein nicht übersteigen können. Neben vielen individuellen Vorbehalten wären zu nennen:

- Die Angst, mit dem Heimeintritt den voraussichtlich letzten Schritt zu tun.
- Das Heimbild ihrer Jugend: Armenhaus, versorgt, entrechtet und abgeschoben zu sein.
- Die Angst, das vertraute Haus, die vertraute Strasse zu verlassen, alle die vertrauten Gesichter nicht mehr zu sehen von Leuten, zu denen keine eigentliche Beziehung besteht, die man aber grüßt und mit denen man gelegentlich ein paar Worte wechselt.
- Die Aufgabe der Selbständigkeit: Keinen Raum mehr haben, den man hinter sich in der Gewissheit abschliessen kann, dass ihn ohne eigenes Zutun niemand betreten wird.